

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 83 (2016)

Artikel: Oesenbrys Kunst-, Weydny- oder Vogelbuch aus heutiger ornithologischer Sicht
Autor: Lüps, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesenbrys *Kunst-, Weydny- oder Vogelbuch* aus heutiger ornithologischer Sicht

In seiner 1577 fertiggestellten Handschrift *Kunst-, Weydny- oder Vogelbuch* schildert Jodok Oesenbry als zentrales Thema das Weidwerk des Vogelfangs, wie es im 16. Jahrhundert ausgeübt wurde. Er erklärt, weshalb überhaupt Vögel gefangen werden, wie dies bewerkstelligt wird und wie sich ein Geistlicher zu solchem Tun stellt. Er geht aber auch auf die Zusammensetzung der damaligen Vogelwelt im Gebiet der heutigen Schweiz ein, vor allem im Grossraum Zürich. Die Bilder an sich erfreuen das Auge. Die Schilderungen faszinieren in ihrer genauen Wiedergabe der ausgefeilten Fangtechniken. Im frühen 21. Jahrhundert mögen die Schilderungen manchem Leser, die Darstellungen manchem Betrachter fremd bis grausam, zumindest schwer nachvollziehbar erscheinen. Sie müssen jedoch in Zusammenhang mit den damaligen Jagd Gepflogenheiten und dem Verhältnis dem Wild- und Haustier gegenüber betrachtet werden. Eine gedankliche Verbindung von den heute herrschenden, wohl vielen Lesern, Jägern und Nichtjägern, vertrauten Verhältnissen zurück ins 16. Jahrhundert herzustellen, ist daher Ziel dieses Beitrags. Dabei kann selbstredend nicht auf alle von Oesenbry vorgelegten Kenntnisse und Beobachtungen Bezug genommen werden. Einzelne, aus heutiger Sicht nicht ohne weiteres erklärbare Gegebenheiten müssen daher genügen.

Der ornithologische Kenntnisstand Mitte des 16. Jahrhunderts

Das vorliegende Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich für das Jahr 2016 erscheint im selben Jahr, da die Schweizerische Vogelwarte die Ornithologen zur vierten und letzten Kartiersaison für den 2018 erscheinenden *Brutvogelatlas der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein* ins Feld schickt.¹ Die Erarbeitung dieses Werks, an dem eine grosse Zahl von Feldornithologen beteiligt ist, wurde minutiös vorbereitet. Das Vorgehen unterscheidet sich qualitativ und quantitativ, in den Methoden und der Aussagekraft von der zweiten solchen Aufnahme (*Schweizer Brutvogelatlas*, 1993–1996).² In noch viel stärkerem Mass trifft dies auf die erste Ausgabe einer solchen gesamtschweizerischen Kartierung zu (1972–1976).³ Gemeinsam ist allen drei Werken der Versuch, für dieses von der Topographie, den klimatischen Verhältnissen, der Landnutzung und der menschlichen Besiedlung so heterogene Land mit möglichst objektivem Vorgehen einigermaßen vergleichbare Werte zu erhalten. Dies war beim Standardwerk *Die Brutvögel der Schweiz*⁴ nicht der Fall, und noch viel weniger bei allen früheren Bearbeitungen des Themas, wie dem *Katalog der Vögel der Schweiz*⁵ und den zahlreichen avifaunistischen Werken für einzelne Kantone, Regionen oder Gemeinden. Diese Vorbemerkungen sollen nicht werten – lediglich warnen. Sie sollen darauf aufmerksam machen, dass ein Abschätzen der Vogelbestände zur Zeit der Entstehung des Vogeljagdbuches von Jodok Oesenbry schlicht nicht möglich ist. Interpretationsversuche von Angaben über Vorkommen und Dichte in der Vogelwelt stehen bis Mitte des 20. Jahrhunderts immer auf sehr wackligen Füßen. Ein rezentes Werk in dieser Richtung, der *Historische Brutvogelatlas*,⁶ weist auf diese Grenzen hin und lässt sie klar erkennen. Die für Ornithologen schier unerschöpfliche Quelle, deren erster Band allerdings bereits 1966 publiziert wurde, ist das 1997 abgeschlossene, 14 Bände (22 Teilbände) umfassende *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*.⁷ Es sieht sich mit denselben Problemen konfrontiert.

In erster Linie erwarten heutige ornithologisch interessierte Leser Hinweise auf das Artenspektrum, die Häufigkeit und das geographische Vorkommen einzelner Arten im Sinne einer faunenhistorischen Quelle. Was Jodok Oesenbry dem Leser seines Buches an ornithologischem Wissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermitteln konnte, stammte zu einem nur geringen Teil aus seiner eigenen Beobachtungstätigkeit und Erfahrung. Um zu den nötigen Kenntnissen zu gelangen, musste er sich aber mit deutlich weniger ornithologischer Literatur auseinandersetzen, als dies von einem Ornithologen im 21. Jahrhundert erwartet wird. Die Chronik des von Oesenbry als «Stumpfius»



Abb. 1: Conrad Gessner, Vogelbuch, Zürich 1557

Abb. 2: Haselhühnerfang im Steckgarn aus Oesenbrys Vogeljagdbuch, 53r

Abb. 3: Haselhuhn, *Bonasa bonasia*, aus Gessners Vogelbuch, S. CLVIIIr (158r)

Abb. 4: Haselhuhn aus dem Vogelbuch der Familie Graviseth, 17. Jh. (wohl Albrecht Kauw). Bern, Burgerbibliothek, Ms.h.h. XV 49, f. 125r

bezeichneten Johannes Stumpf (1500–1577/78)⁸ und das *Vogelbuch* Conrad Gessners (1516–1565) in seinen verschiedenen Ausgaben (siehe unten) waren seine Hauptquellen. Dies geht auch aus Christoph Gassers Edition mit den entsprechenden Anmerkungen klar hervor.⁹ Bei der Lektüre des Oesenbry'schen Werkes entsteht rasch der Eindruck eines grossen Artenspektrums und hoher Individuenzahlen, denen in Wald und Feld nachzustellen sich offensichtlich lohnte. Konkrete Zahlen über Brutbestände und durchziehende beziehungsweise überwinterte Vögel liegen aber, wie bereits erwähnt, nicht vor. Oesenbrys Angaben sind summarisch, einzelne lassen regionale Unterschiede hervortreten. So weist er beim Rebhuhn, *Perdix perdix*, darauf hin, es seien im Raum zwischen Winterthur bis in die Freien Ämter «vnzalbar vil gsin» (48v).

Zur Biologie einzelner Arten äussert sich der Verfasser des Werkes in nur wenig erschöpfender Weise. Die Beschreibung der Jagd genießt Priorität. Einige Beispiele sollen aber zeigen, dass Oesenbry seinem Leser auch zum Vogel selbst Angaben zu vermitteln versuchte. So erwähnt er bei der Behandlung des Steinkauzes die Bedeutung der nicht verdaulichen Nahrung für die Bildung von Gewöllen, was bei der Fütterung von Vögeln in Gefangenschaft zu berücksichtigen sei (3r). Gut empfunden ist eine Beschreibung des Singflugs der Feldlerche, *Alauda arvensis* (38r): «Wenn die lersch ledig inn frÿem fäld flÿgt, schwingt sy sich inn einem runden circkel mit irem lieplichen gsnang vff vnnd übersich vnnd allgmächtigen wider herab vnnd zÿ letst faltt sy stümpflingen vff die erden vnnd hört inn sömlichen fhaal vff zÿ singen». Auch den Wegzug «herpstzÿtts» erwähnt er, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Wachtel, *Coturnix coturnix*, die zu «so-



licher zýtzt scharëchtig über meer flügend» (39v). Im Gegensatz dazu liegt er mit dem Hinweis, dass Fasane, *Phasianus colchicus*, «wintters zýtts ettliche monat on alle spiß vnder dem schnee verborgen lÿgind» (53v), sicher falsch. Sein Hinweis, dass das «alpgebirg seer vil fasanan erhalte» (55r), der auf Stumpf zurückgeht, beruht möglicherweise auf einem Übersetzungsfehler: Die Bezeichnung des Birkhuhns, *Lyrurus tetrix*, in der italienischen Sprache lautet «fagiano di monte». Auch dem Birkhuhn schreibt er das Nutzen von Schneehöhlen zur Reduktion des Wärmeverlustes zu. Tatsächlich kann dieses Rauhfusshuhn die Nacht in Schneehöhlen verbringen,¹⁰ aber nicht in der von Oesenbry genannten Dauer, nämlich dass die Vögel «2 oder 3 monat one eßen vnnder dem schnee verborgen lÿggind» (58v). Richtig ist seine Aussage, dass das Rebhuhn bei Gefahr verleite: «der glichen thünd, als ob inen ein flügel oder beÿn ab sye» (43r).¹¹ Seine Bemerkung, dass es dabei «syn khöpfli verdünckle oder verbërge» (43r), lässt an die Symbolik des den Kopf in den Sand steckenden Strausses denken. Zumindest in der neueren Literatur findet sich dazu keine Bestätigung ...

Deutlich mehr Gewicht als auf die Biologie des Vogels legt Oesenbry auf die Bedeutung einer Vogelart als Speise und in der Heilkunde, in der «artznÿ vnnd gsundtheit deß lÿbs». Dies ist zum Beispiel bei Wacholder- und Rotdrossel der Fall (17r). Letztlich aber ging es Oesenbry, dies sei nochmals betont, in erster Linie um die Technik des Fangs. Ein Vergleich von drei Haselhuhn-Abbildungen (53r, Gessner und Kauw)¹² illustriert dies auf eindrückliche Weise: Für Oesenbry steht die Technik im Vordergrund, für Gessner und Kauw der Vogel.

Conrad Gessners Vogelbuch von 1557 als Oesenbrys Quelle

Im Jahr 2014 verzeichnete die Vogelwarte Sempach 654 Eingänge von Büchern und Datenträgern. Per Ende 2014 enthielt der dortige Onlinekatalog 18 080 Medien.¹³ Weltweit wurden im Jahr 2010 gegen 20 000 ornithologische Publikationen produziert, wovon ein grosser Teil in digitaler Form verfügbar ist.¹⁴ Diese Zahlen lassen den Stellenwert erkennen, welcher der ornithologischen Forschung im 21. Jahrhundert zukommt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft wissenschaftliche Ornithologie (SAWO) ist Fachgesellschaft der Akademie Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT).

Für Jodok Oesenbry war Conrad Gessners Werk in seinen verschiedenen Ausgaben eine wichtige Quelle.¹⁵ Er erwähnt sie immer wieder. Dieser Sachverhalt geht auch aus Christoph Gassers Beitrag in diesem Neujahrsblatt klar hervor. Am Werk von «doctor Geßner, burger Zürich vnnd ein sunderer erfarnen man aller thieren» (54v), orientierte er sich. Was dem Zürcher Universalgelehrten Conrad Gessner als Basis für sein ornithologisches Werk zur Verfügung stand, mutet aus heutiger Sicht bescheiden an, war für die damalige Zeit aber sehr umfassend. Er schöpfte sein Wissen zwar aus einer grossen Zahl von Quellen, deren viele aber bereits Jahrhunderte vor seiner Beschäftigung mit der Tierwelt verfasst worden waren und über das Vorkommen im 16. Jahrhundert im Raum Zürich kaum Hinweise liefern. So nennt er Gelehrte zur Zeit der griechischen und römischen Hochblüte¹⁶ ebenso wie Autoren des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Für die Schweiz und die hiesige Verbreitung der einzelnen Arten war ihm die Chronik des Johannes Stumpf eine zuverlässige



Abb. 5: Steinhuuhn, *Alectoris graeca*, aus Conrad Gessners Vogelbuch, S. CXCVIv (196v); «Von dem Rothün / oder Wältschen Rähhün / *Perdix maior*»

Abb. 6: Steinkauz aus Conrad Gessners Vogelbuch, S. CLXVIIIv (168v)

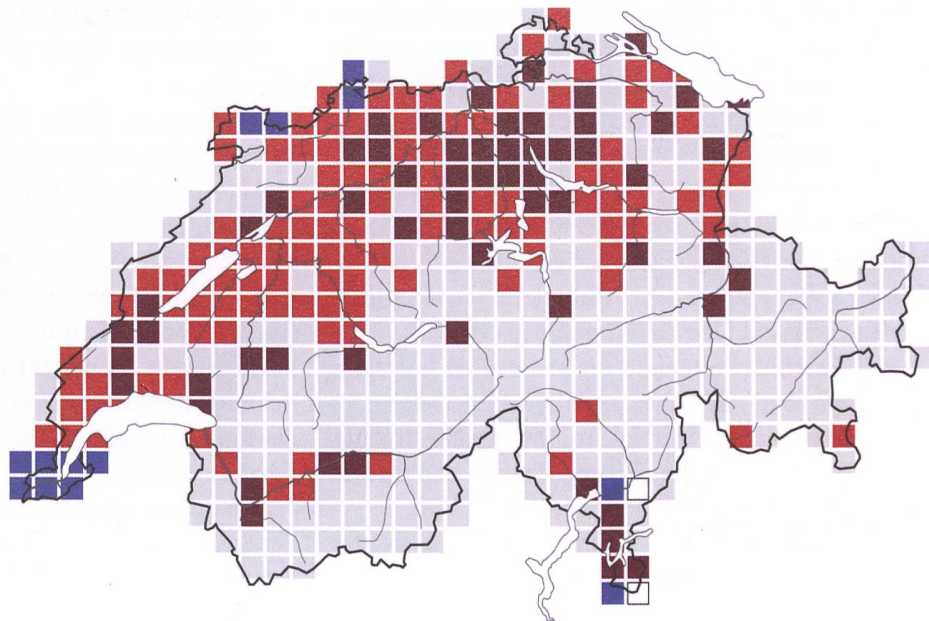
Abb. 7: Karte der brutzeitlichen Verbreitung des Steinkauzes, *Athene noctua*, in der Schweiz. Rötliche Farbtöne: Nachweise zwischen 1950 und 1976; Blau: die 1993–1996 noch nachgewiesenen Restbestände (Knaus et al. 2011, S. 216–217)

Quelle. Gessner zitiert sie oft. Aus eingangs geschilderten Gründen können Angaben zur Verbreitung der verschiedenen Arten nur Stückwerk darstellen. Sie beziehen sich zwar auf das Gebiet der Eidgenossenschaft, wo Gessner gelebt hat und das Buch bei Froschauer in Zürich gedruckt wurde, decken aber weite Partien Mittel- und Südeuropas ab und geben den zur Zeit ihrer Entstehung vorhandenen Wissensstand wieder. Daher sind in der Zwischenzeit erfolgte Veränderungen im Vorkommen, was Arealgrenzen wie Populationsdichten betrifft, nicht berücksichtigt, was beim damaligen Wissensstand auch nicht möglich war.

Wie verschiedene Autoren in den vergangenen Jahren erläutert haben, unter anderem sehr detailliert und aktuell Springer und Kinzelbach,¹⁷ bietet Gessners ornithologisches Werk heutigen Lesern zahlreiche Stolpersteine. Bereits manche Namen stiften Verwirrung. Sie dürfen nicht unbesehen mit heutigen gleichgesetzt werden. Entsprechend vorsichtig muss der heutige Leser auch mit Oesenbrys Nomenklatur, die sich stark an diejenige Gessners anlehnt, umgehen. So bildet Gessner in der Ausgabe von 1557 unter dem Namen Steinhuuhn die heute als Alpenschneehuhn, *Lagopus muta*, beschriebene alpine Art ab.¹⁸ Die Abbildung beim Text zum Rothuhn lässt unschwer ein Steinhuuhn, *Alectoris graeca*, erkennen.¹⁹ Unter dem Titel «von dem Rothün / oder Wältschen Rähhün / *Perdix maior*» fasst Gessner das damalige Wissen von drei heute anerkannten Arten in einem Art-Text («Pernijsen / Parnijsse / ein Wältsch Rähhün / oder ein rot Rähhün genannt»)²⁰ zusammen: das in den Alpen, im Apennin und auf dem Balkan lebende Steinhuuhn, *Alectoris graeca*, das autochthon in Frankreich und auf der Iberischen Halbinsel beheimatete Rothuhn, *Alectoris rufa*, und das östlich des Balkans lebende Chukarhuuhn, *Alectoris chukar*.²¹ Entsprechend

betitelt auch Oesenbry die Illustration 62v: «Wie die parnÿsen gefanngen». Unter den dargestellten Vögeln kann jedoch nur der unterste mit einiger Phantasie und aufgrund der Halszeichnung als Rothuhn interpretiert werden. Diese Bemerkungen bedeuten keine Kritik, sondern stellen eine Warnung dar, die von Gessner benutzten Vogelnamen und damit auch diejenigen in Oesenbrys Werk mit heute unter anderen Namen lebenden Arten gleichzusetzen.

Wenn aber, nach Angleichung der Nomenklatur, scheinbar schwer verständliche Situationen bestehen, so darf nicht vergessen werden, dass die Vogelwelt eines Gebietes einem steten Wandel unterworfen ist. Dieser kann sehr rasch vor sich gehen, nicht nur was Zu- oder Abnahme von Beständen betrifft, sondern auch räumliche Verschiebungen sowie Veränderungen von Zug- und Überwinterungszeiten beinhalten. Letztere sind in den letzten Jahren als Folgen des Klimawandels zu beobachten. So brüten manche Arten heute in Höhenstufen, in denen sie Mitte des 20. Jahrhunderts als Brutvögel fehlten, ziehen im Herbst später weg und beziehen ihre Brutplätze im Frühjahr zeitiger.²² In gegenteiliger Richtung dürften sich die Arealgrenzen und die Phänologie im Verlauf der Kleinen Eiszeit (15.–19. Jahrhundert) entwickelt haben. Als Beispiele seien die im 16. Jahrhundert im Rheinland brütenden Arten Rothuhn²³ und Karmingimpel, *Carpodacus erythrinus*,²⁴ genannt, die später dort wieder verschwunden sind. Während Jahrzehnten weitgehend auf West- und auf Südeuropa beschränkte Brutvögel dehnen ihr Brutgebiet in nordöstlicher Richtung aus. Als spektakuläre Beispiele seien der seit 1991 in der Schweiz regelmässig brütende Bienenfresser, *Merops apiaster*,²⁵ und der 2012 im Wallis erstmals als Brutvogel nachgewiesene Schlangenanadler, *Circaetus gallicus*,²⁶ genannt.



Auf ein weiteres Beispiel für die Kenntnis – oder deren Fehlen – des damaligen Vorkommens einer Vogelart einzugehen lohnt sich: Der Steinkauz, *Athene noctua*, eine über weite Teile Europas verbreitete Art, erlitt in der Schweiz einen dramatischen Bestandseinbruch. Die noch zur Mitte des 20. Jahrhunderts guten Bestände schmolzen innerhalb weniger Jahrzehnte dahin.²⁷ Als einer der Hauptgründe wird der dramatische Rückgang des Feldobstbaus vorgebracht.²⁸ Diese kleine Eule hat beim Vogelfang eine wichtige Rolle gespielt, wie aus dem Text und zahlreichen Abbildungen in Oesenbrys Werk hervorgeht.²⁹ Seine Bezeichnung «niederländischen oder meyländischen kützli» (*1r) lässt vermuten, dass solche Vögel aus dem niederrheinischen Gebiet oder aus Italien bezogen wurden.³⁰ Dieser Umstand deutet auf eine gewisse Seltenheit zwischen Alpen und Jura hin. Man müsste doch annehmen, dass die reich strukturierte Landwirtschaftsfläche des 16. Jahrhunderts dieser Art günstige Nist- und Ernährungsmöglichkeiten geboten hat. Nicht ausschliessen lässt sich aber auch, dass der Feldobstbau, wie er im 18./19. Jahrhundert wohl eine Blüte erlebt hat,³¹ im 16. Jahrhundert eine geringere Bedeutung genoss. Er bot daher dem Steinkauz weniger günstige Bedingungen, als dies bis Mitte des 20. Jahrhunderts der Fall war. Nicht von der Hand zu weisen ist auch ein negativer Einfluss der Kleinen Eiszeit auf das Vorhandensein von Grossinsekten, einer wichtigen Beute des Steinkauzes in den Sommermonaten.³² Dem entgegen steht eine Bemerkung Hans Erhard Eschers, wonach der Steinkauz 1652, also ein Jahrhundert nach der Publikation von Gessners Schriften, in Zürich keineswegs selten war.³³ Arealerweiterungen und eine Erhöhung der Dichte können verschiedene Ursachen haben und rasch erfolgen. Als Beispiele seien die Türkentaube, *Streptopelia decaocto*, die Saatkrähe, *Corvus frugilegus*, der

Wanderfalke, *Falco peregrinus*, nach dem Verbot der chlorierten Kohlenwasserstoffe, und der Rotmilan, *Milvus milvus*, genannt.³⁴ Es gälte jedoch auch zu prüfen, ob sich allenfalls Gessner täuschen liess. Eine entsprechende Bemerkung Springers und Kinzelbachs mag diesbezüglich einen Hinweis liefern: «Wie bei anderen Eulen wurden allerdings die Gelehrten dieser Tiere nur selten und zufällig habhaft, sodass die Vorkommenshäufigkeit in der schriftlichen Tradition mangelhaft wiedergegeben ist.»³⁵

Die Bedeutung der Vögel für den Menschen des 16. Jahrhunderts

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bedeuten Vögel für viele Menschen eine Quelle der Lebensqualität. Das farbenprächige Gefieder, die Stimme, das muntere Treiben und der elegante Flug erfreuen das Gemüt. Materielle, aber auch damit verbundene emotionale Gesichtspunkte treten nur marginal zutage, nämlich dann, wenn es um Massnahmen zum Schutz des Eigentums, einer Erwerbsquelle oder eines «wohlerworbenen Rechtes» geht. Als Beispiele seien die den Brieftauben nachstellenden Habicht (*Accipiter gentilis*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) oder die sich an Fischen vergreifenden Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) und Gänsesäger (*Mergus merganser*) erwähnt. Auch die Saatkrähe, *Corvus frugilegus*, mit ihren den Schlaf beeinträchtigenden Rufen geniesst namentlich in Städten wenig Sympathie.

Im 16. Jahrhundert und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein kam dagegen den Vögeln bei einer breiten Bevölkerungsschicht eine sehr materialistisch geprägte Bedeutung zu. Sie wurden in «schädliche» und «nützliche» Arten und Artengruppen klassiert. Nützliche Arten waren solche, welche der Mensch in irgendeiner

Weise direkt oder indirekt zu seinem materiellen Profit nutzen konnte. Schädlich waren diejenigen, welche sich, wie heutzutage, an Eigentum oder potentiellen Quellen vergriffen oder aber «nützliche» Arten dezimierten. Dies betrifft in erster Linie die Greifvögel und Eulen. Letztere hatten als in der Nacht rufende «Totenvögel» ohnehin einen schweren Stand. Die Wahrnehmung der Greifvögel als Konkurrenz hielt sich im Gesetz bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts – in einzelnen Köpfen noch weit über diese Zeit hinaus!³⁶

Viel aufschlussreicher als die pauschalen Anklagen gegen die Vögel als Schadensstifter sind Oesenbrys Bemerkungen zu ihrem Nutzen. Sie wurden für die Verwendung in der Küche, in der Medizin und als Lieferanten von Federn gefangen oder erlegt.

Einen direkten Nutzen brachten alle Arten, welche zu Speisen verarbeitet werden konnten. Dabei lässt Oesenbry eine klare Hierarchie erkennen: Zuoberst stehen, in aufsteigender Reihenfolge: Rotdrossel, *Turdus iliacus*, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), *Turdus pilaris*, Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn und Waldschnepfe, *Scolopax rusticola*. Wacholder- und Rotdrossel «werdend gspýßt vnnnd gmest, ouch zun zýtten zü kostlichen eerenmäleren genoßen, glich wie wachtlen vnnnd rebhüner etc.» (28v). Bei der Feldlerche bemerkt er, ihr Fleisch sei «lieplich vnnnd wollgschmactt ... ein herrlich gütt eßen» (38r), bei der Waldschnepfe, *Scolopax rusticola*, sie sei «mit sýnem fleýsch gar ein liepliche spýß» (31v).

Entsprechend wurden die Nutzer klassiert. Eichelhäher und Misteldrossel werden eher von «purslüthen vnnnd sunst von armen gmeýnen man mee zür spýß brucht, dann von den rýchen herren» (19v/20r) beziehungsweise «großen fürsten vnnnd herren» (15v).

Was die «fliegenden Apotheken» betrifft, stützt sich Oesenbry in hohem Mass auf Autoren der Antike und des Mittelalters. So soll nach Plinius das Fleisch von Wacholder- und Rotdrossel «den harnn fürderind» (28v). Das Fleisch des Wiedehopfs, *Upupa epops*, wird «zü wunderbaren zoubereýen brucht» (22v).

Federn liessen sich, so Oesenbry, für den Fischfang verwenden, zum Beispiel diejenigen des Rotkehlchens, *Erithacus rubecula*: «dienstlich zum fäderangel vnnnd sunders zü allerley kostlichen fischen zü fachen» (23v).

Indirekten Nutzen bringen zum Beispiel die Insektenfresser unter den Singvögeln. Sie vertilgen Schädlinge, sind also «nutzbarlich», da sie «die böüm sübere» (*2v) und dadurch grössere Erträge an Früchten von Obstbäumen generieren.

Aus Oesenbrys Sicht kommt der Jagd eine zusätzliche Bedeutung zu in der Ertüchtigung des Jägers, da sie den «menschen fýn, hurttig, kách vnnnd unverdroßen macht» (*4v). Dazu äussert er sich über mehrere Seiten seines Buches (*4v bis *5v) und stützt sich unter anderem auf Xenophon. Wissenschaftlich überprüfen lässt sich diese Aussage allerdings nicht.

Die ornithologischen Schwerpunkte in Oesenbrys Werk

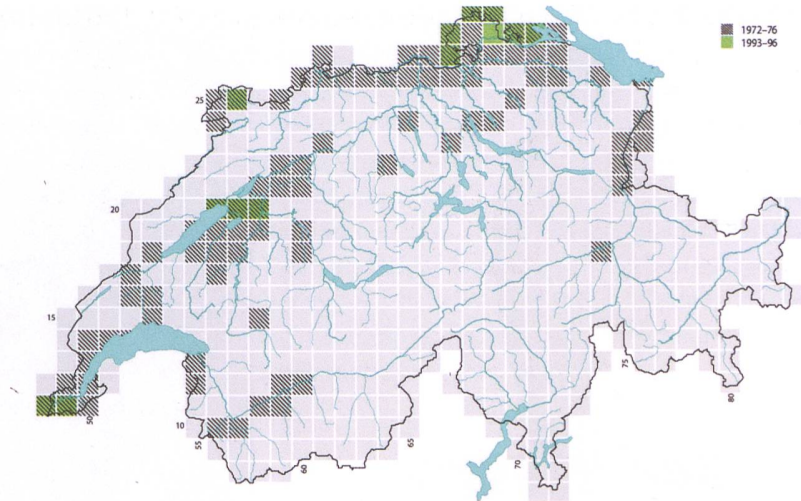
«In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sank der Bestand des Rebhuhns in der Schweiz von 10 000 auf wenige Individuen. Zwischen 1998 und 2012 wurde versucht, die Restbestände mit Aussetzungen zu stärken. Die aufwändigen Populationsstützungen hatten allerdings keine nachhaltige Wirkung. Unter den heutigen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Erhaltung des anspruchsvollen Rebhuhns kaum mehr realistisch.»³⁷ Als Hauptursache des Rückgangs gilt die Intensivierung in der Landwirtschaft in all ihren Formen.³⁸

Bei nur wenigen Arten ist die Diskrepanz zwischen der Situation im 21. Jahrhundert und den Schilderungen Oesenbrys so ausgeprägt wie beim Rebhuhn, *Perdix perdix*. Nicht nur liefert der jagende Pfarrer im «drittén vnnnd lettsten theyl» eine Vielzahl von Angaben über das Aussehen, die Lebensweise, das Vorkommen und die bevorzugten Lebensräume dieses Huhns, sondern er schildert dessen Fang in einer Ausführlichkeit, wie er sie keiner anderen Vogelart zukommen lässt. Keine andere nimmt in seinem Werk so viel Raum ein.³⁹ Bei diesem «edle gfügel» (*1r) kommt ganz klar seine eigene Erfahrung zum Tragen, was bei manch andern Arten kaum der Fall ist.

Diese Bemerkungen zu Oesenbrys Angaben über das Rebhuhn gelten in etwas geringerem Mass für die Feldlerche, *Alauda arvensis*, sowohl was die Art selbst als auch was deren Bejagung betrifft. Und bei dieser Bewohnerin der offenen Feldflur haben die Bestände drastisch abgenommen.⁴⁰

Im vorgängigen zweiten «theil» (11r–34v) nehmen unter den «allerley kleýnen vnd großen vöglen» die Wacholderdrossel und die Rotdrossel viel Raum ein, und auch hier widerspiegeln die Schilderungen offensichtlich die eigene Erfahrung. Oesenbrys Hauptinteresse lag bei den Singvögeln und den Hühnern. Daneben kamen für ihn Waldschnepfe, Specht und Wiedehopf für den Fang in Frage. Was auffällt, ist das fast völlige Fehlen ornithologischer oder jagdlicher Angaben über Wasservögel, was angesichts von Oesenbrys Wohn- und Arbeitsort Thalwil erstaunt. Enten, Steissfüsse und Rallen am Ufer und auf dem Zürichsee wären, aus heutiger Sicht, ein lohnendes Ziel jagdlicher Betätigung gewesen. Auch andere Bewohner offener Gewässer, Ried- und Sumpfbgebiete, wie Reiher und Watvögel, nennt Oesenbry nicht. Greifvögel erwähnt er zwar, aber nicht als Jagdbeute, sondern als Konkurrenten, einen den Jagderfolg negativ beeinflussenden Faktor. Als Beizvögel hätten sie bei der Jagd eine Rolle spielen können. Diese Form der Jagd scheint er, im Gegensatz zu anderen Geistlichen,⁴¹ nicht ausgeübt zu haben. Dennoch findet sich im Bild 2r ein Jäger mit einem Beizvogel. Im

Abb. 8: Karte der brutzeitlichen Verbreitung des Rebhuhns, *Perdix perdix*, in der Schweiz, 1972–1976 respektive 1993–1996 (Schmid et al. 1998, S. 220–221)



Abschnitt über die Feldlerche erwähnt er den «smirlin» (Merlin, *Falco columbarius*) als Jagdgehilfen (38v), der von französischen Jägern gefangen und abgetragen⁴² wurde. Auf 62v ist ein Beizjäger zu Pferd abgebildet, als Illustration zu Oesenbrys Text über die Bejagung des Rothuhns beziehungsweise des Steinhuhns.

Vogelschutzgedanken in Oesenbrys Werk

Von den bis 31. Dezember 2014 in der Schweiz jemals nachgewiesenen 421 Vogelarten sind 21 im Jagdgesetz⁴³ oder in der Jagdverordnung⁴⁴ als jagdbar erklärt. Ausser für Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube gelten jahreszeitliche Beschränkungen. Zu dieser Zahl jagdbarer Arten kommen noch 18 nicht explizit genannte Entenarten, die innerhalb der 42 Anseriformes (Schwäne, Gänse, Halbgänse, Säger, Enten und Ruderenten) als nicht geschützt gelten. Somit sind 32 Arten jagdbar, wobei einige in der Schweiz lediglich als seltene Wintergäste vorkommen. Die Kantone haben die Möglichkeit, von den im Bundesgesetz aufgelisteten jagdbaren Arten weitere von der jagdlichen Nutzung auszuschliessen oder diese zeitlich weiter einzuschränken. Kolkrabe, *Corvus corax*, Aaskrähe (Nebel- und Rabenkrähe, *Corvus corone*), Eichelhäher, *Garrulus glandarius*, und Elster, *Pica pica*, sind die einzigen im Jahre 2015 noch beziehungsweise neu (Saatkrähe) jagdbaren Singvögel, *Passeres*. Gesamtschweizerisch wurden 2014 insgesamt 29 241 Vögel erlegt, davon waren 12 874 Rabenvögel, 6549 Enten, 3988 Haustauben, im Weiteren Kormorane, Haubentaucher und Blässhühner, Birkhähne, Schneehühner, Fasane, Waldschnepfen, Ringel- und Türkentauben.⁴⁵

Auch Oesenbry weist an einigen Stellen auf eine zeitliche Beschränkung des Vogelfangs hin, jedoch lediglich als eindringliche Ermahnung, nicht rechtlich abgesichert. So erwähnt er beim Rebhuhn, dass die brütenden Hennen zu schonen seien, damit man «by den zuchten blybe» (48v). Dies sei jedoch nur beim Fang möglich, der es ermögliche, das Tier wieder laufen oder fliegen zu lassen, im Gegensatz zur Jagd mit der Flinte. Dass der Weidmann «der hennen verschone», empfiehlt er auch beim Haselhuhn, *Bonasa bonasia* (52r). Grundlage dieses Schutzes ist somit nicht eine ethische Komponente. Die Schonung dient in erster Linie dazu, die Bestände nachhaltig zu bewirtschaften. Grundsätzlich beruft sich Oesenbry als Pfarrer auf den Schöpfungsbericht (*3r) und den fünfzigsten Psalm (*4r), in vollem Wissen darüber, dass manche Zeitgenossen sein jagdliches Tun als «vnnöttig, vnnütz vnnnd zum theyl für khintlich» betrachten (*2r).

Jagd ist immer mit Emotionen verbunden, positiven bei den Jägern selbst (ohne Emotionen gibt es keine Jagd!), negative bei den Jagdgegnern. Dass der bei Kerzenschein den Gaumen und das Gemüt erfreuende Rehrücken vor nicht allzu langer Zeit seinem Träger den Sprung über Bäche und Zäune ermöglicht hat, wird dabei meist ausgeblendet.

Bis ins 20. Jahrhundert wurde klar unterschieden zwischen «nützlichen» und «schädlichen» Arten. So waren von den Greifvögeln noch im Gesetz von 1875 lediglich die als Mäusejäger und daher als nützlich betrachteten Arten Turmfalke, *Falco tinnunculus*, und Mäusebussard, *Buteo buteo*, «unter den Schuz des Bundes gestellt». Dieses Schutzes ging der Mäusebussard im Gesetz von 1904 verlustig, vermutlich weil ihm der Tod junger Feldhasen angekreidet wurde. Somit war

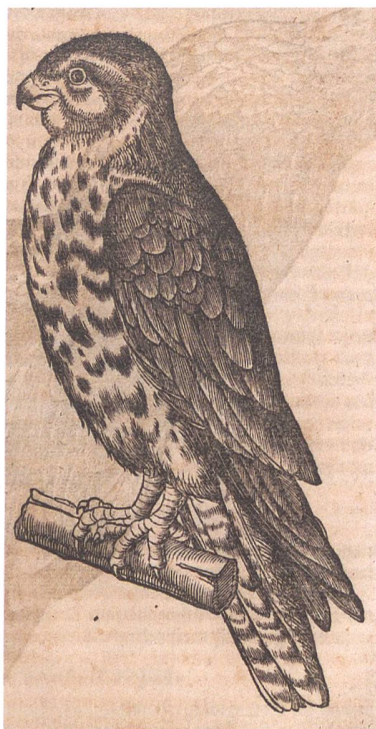


Abb. 9: Merlin, Falco columbarius, aus dem Vogelbuch der Familie Graviseth, 17. Jh. Bern, Burgerbibliothek Ms.h.h. XV 49, f. 110r

Abb. 10: «Mirlein oder Smirlein» aus Conrad Gessners Vogelbuch, S. CXLIIIr (143r)

von 1904 bis 1925 der Turmfalke in der Schweiz der einzige geschützte Greifvogel!

Im Jagdgesetz bedeutet «geschützt», dass eine Art nicht jagdbar ist. Mit anderen sich für die Vögel negativ auswirkenden Faktoren befasst sich das Gesetz von 1986 nur insofern, als es den Schutz von Lebensräumen bezweckt (Art. 1.1). Die Problematik ist aber umfassender, wie die rückläufigen Zahlen vieler geschützter, also nicht jagdbarer Arten deutlich zeigen. Vogelschutz bedeutet im 21. Jahrhundert nicht nur ein Verbot der Jagd. Dennoch wird eine grosse Anzahl anderer sich für die Vögel negativ auswirkender Faktoren nicht berücksichtigt. Schutz im Sinne des Vogelschutzes ist weit mehr, versteht sich umfassender und bedeutet Schutz der Lebensräume im weitesten Sinn, seien dies Trockenwiesen oder Riedflächen, Obstgärten oder Bergwälder. Es geht aber auch um die sorgfältige Abklärung bei der Planung allenfalls todbringender Strukturen wie Windparks oder spiegelnder Glasflächen an Gebäuden.⁴⁶

Fast noch emotionaler als auf die Beschreibung der Bejagung und Nutzung an sich reagiert der heutige Leser auf die den Tierschutz, das individuelle Tierwohl betreffenden Schilderungen von Details. Die in Schlingen zappelnden Kleinvögel rufen sehr rasch nach Worten wie «Grausamkeit» und «Mord».⁴⁷ Noch bemühter erscheint der Umgang mit den Lockvögeln. Da ist einmal der zwar weitgehend unbeschädigte, aber angebundene Steinkauz zu erwähnen. Völlig unverständlich ist dem Mitteleuropäer des 21. Jahrhunderts die Malträtierung der Lerchen (36v). Schlingen, Fallen, Leimruten und Lockvögel wurden in der Schweiz im Gesetz von 1875

verboten.⁴⁸ Dass diese Art der Behändigung von Vögeln für die Verwendung in der Küche in der Südschweiz damit noch nicht unterbunden werden konnte, ist eine Tatsache, die entsprechend viel zu reden und zu schreiben gab.⁴⁹ Die provokative Frage, ob diese Vögel während einiger Stunden oder Tage mehr gelitten haben als Masthähnchen und -truten während ihres ganzen Lebens, kann hier nicht beantwortet werden. Keine der beiden den Tieren gegenüber ausgeübten Tätigkeiten lässt sich aus heutiger ethischer Sicht rechtfertigen.

Und ganz am Rand die Säugetiere und Drachen

Mehrere der von Oesenbry erwähnten Säugetiere wurden im 19. und 20. Jahrhundert in der Schweiz ausgerottet oder zumindest stark dezimiert. Von diesen sind einige im 20. Jahrhundert wieder eingewandert (Wolf, Wildkatze, Rothirsch), andere wurden wieder eingebürgert (Luchs, Steinbock, Biber). Die ebenfalls ausgerotteten Arten Braunbär und Otter besuchten das Land in den letzten Jahren regelmässig.⁵⁰ Das im 18. Jahrhundert in weiten Teilen des Landes zum Verschwinden gebrachte Reh erlebte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dank Hegemassnahmen eine Hochblüte, bis die von ihm verursachten umfangreichen Schäden am Wald zum Handeln, das heisst zur Reduktion der Bestände, zwangen.⁵¹

In Oesenbrys Werk nehmen die Säugetiere lediglich eine Randstellung ein (*5v/*6r). Er zählt zwar eine

ganze Anzahl Arten auf, aber nur soweit sie für die Jagd von Interesse sind. Es fehlen also die Fledertiere, die Insektenfresser mit Ausnahme des Igels und die Nagetiere mit Ausnahme von Biber, Marmelotier und Eichhorn. Auf die Nutzung und Bejagung der Säuger geht er aber nicht ein. Dieses Unterfangen stellt er «für den 4 vnnnd letzten theyl» seiner jagdlichen Beschreibungen in Aussicht (1v), doch hat er diesen offensichtlich nie geschrieben oder aber er ist verschollen.⁵² Lediglich im Falle des Eichhorns verliert er einige Worte zur Bejagung, da es beim Fang von Spechten als «Beifang» anfallen konnte (21r, 21v im Bild). Entsprechend selten finden sich Säugetiere auf den Illustrationen. Ausser Kühen im direkten Umfeld mit der Fangtätigkeit gibt es 48r einen Ziegenbock und auf einigen Seiten zielen Steinböcke die Berge; 61r präsentiert ein kapitales Stück. Bei Rothirsch und Steinbock unterscheidet Oesenbry zwischen männlichen und weiblichen Tieren: «hirtzen ... hind» beziehungsweise «steÿnböck ... ybschgeÿßen». Beim Reh dagegen nennt er, im Gegensatz zu Gessner, nur die «reechböck», nicht aber die Geissen (*5v). Seine Bemerkungen zu den Säugetieren beruhen weitgehend auf den Angaben in Conrad Gessners *Thierbüch*.⁵³

Die «tracken vnnnd lindtwürm» (*6r), also die Drachen, erwähnt Oesenbry zwar als schädliche Tiere, einer biologischen Prüfung dürften sie aber schon damals kaum standgehalten haben.

Versuch einer Schlussbetrachtung

Wenn ein Vergleich der Situation der Vogeljagd zur Zeit Stumpfs (1500–1577/78), Gessners (1516–1565) und Oesenbrys (1526–1592) mit der heutigen gezogen werden soll, kann pauschal gesagt werden: Das ornithologische Wissen hat sich vervielfacht, die Zahl der in der Schweiz insgesamt nachgewiesenen Vogelarten ist gestiegen, die Anzahl Arten und diejenige der Individuen in der Feldflur haben abgenommen, die jagdliche Nutzung ist auf ein sehr tiefes Niveau gesunken.

Jodok Oesenbrys Schilderungen des Vogelfangs mögen aus der Sicht des 21. Jahrhunderts befremden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass solche Jagdmethoden in vielen Ländern noch heute praktiziert werden, dass der Vogelfang auch in der Schweiz, vor allem im Tessin, noch im 20. Jahrhundert ausgeübt wurde. Wenn sich der Pfarrer von Thalwil in seinem Werk hauptsächlich auf den Fang und dessen zahlreiche ausgefeilte Techniken konzentriert, muss betont werden, dass die Wasservogeljagd, der Abschuss generell und die Jagd mit Beizvogel damals ebenfalls praktiziert wurden – und noch oder wieder ausgeübt werden. Die Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Jagd sind aber im 21. Jahrhundert streng geregelt. Der Vogelfang zu Jagdzwecken

ist seit 1875 gesamtschweizerisch gänzlich verboten. Auch dass ein Pfarrer dem Weidwerk obliegt, war damals nicht aussergewöhnlich und ist für Oesenbrys Zeit und Raum beschrieben.⁵⁴ Klöstern und einzelnen geistlichen Würdenträgern wurden Jagdprivilegien zuerkannt. Pfarrer Albert Bitzius, besser bekannt unter dem Namen Jeremias Gotthelf, war ein leidenschaftlicher Jäger, und auch im 21. Jahrhundert gibt es jagende Pfarrherren. Als dem Weidwerk huldigender Pfarrer war Jodok Oesenbry also keine Einzelpersone, sein Werk indessen ist es schon!

Anmerkungen

- 1 Knaus 2012.
- 2 Schmid et al. 1998.
- 3 Schifferli et al. 1980.
- 4 Glutz von Blotzheim 1962.
- 5 Studer/Fatio 1889/1956.
- 6 Knaus et al. 2011.
- 7 Glutz von Blotzheim 1966/98; vgl. Marti 1997; Schulze-Hagen 2013.
- 8 Siehe den Beitrag von Marlis Stähli, S. 253.
- 9 Siehe Edition, S. 34.
- 10 Glutz von Blotzheim 1966/98, Bd. 5, S. 147.
- 11 Zum Verleiten siehe Edition, Anm. 366 zu 43r.
- 12 Gessner 1557, CLVIIIr (158r); zu Kauw siehe Herzog 1999, S. 232 und 244.
- 13 Jahresbericht 2014 der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, in: Der ornithologische Beobachter 112 (2015), S. 123.
- 14 Schulze-Hagen 2013.
- 15 Zu den einzelnen Ausgaben vgl. Springer und Kinzelbach 2009.
- 16 Aristoteles, Plinius, Oppian und Xenophon, um nur einige zu nennen; siehe Edition, zahlreiche Anmerkungen unter anderem zu *5v, 22v, 43r.
- 17 Springer/Kinzelbach 2009.
- 18 Gessner 1557, CCXIIIv/CCXIIIr (213v/214r).
- 19 Ebd., CXCIV (196v).
- 20 Auch heute noch wird das Steinhuhn in der Schweiz vielerorts von der lokalen Bevölkerung als Parnise oder Pernise, rätoromanisch als Pernisch bezeichnet.
- 21 Hagemeyer/Blair 1997.
- 22 Maumary et al. 2007, S. 30 f.
- 23 Gessner 1557; Glutz von Blotzheim 1966/98, Bd. 5, S. 245.
- 24 Kinzelbach 1995.
- 25 Gerber et al. 2011.
- 26 Maumary et al. 2013.
- 27 Maumary et al. 2007, S. 445–447; Schneider 2015.
- 28 Knaus et al. 2011, S. 216 f.
- 29 Vgl. auch Gasser 2012.
- 30 Siehe Edition, Anm. 5 zu *1r.
- 31 Zur Entwicklung des Obstbaus in der Schweiz siehe HLS IX, S. 348–351.
- 32 Glutz von Blotzheim 1966/98, Bd. 9, S. 528–531.
- 33 Ineichen 1997, S. 21 f.
- 34 Schmid et al. 1998, S. 282 f.
- 35 Springer/Kinzelbach 2009, S. 251.
- 36 Vgl. Nos Oiseaux 62 (2015), S. 120.
- 37 Jenny 2015.
- 38 Knaus et al. 2011.
- 39 42r bis 50r.
- 40 Maumary et al. 2007.
- 41 Lüps/Althaus 1997, S. 18.
- 42 Fachausdruck der Beizjagd für «dressiert».
- 43 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG von 1986, Stand am 1. Januar 2014). Vgl. www.bafu.admin.ch.
- 44 Verordnung über die Jagd wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung JSV, Stand am 1. März 2015).

- 45 Eidgenössische Jagdstatistik: www.bafu.admin.ch/jagd-fische-rei.
- 46 Vgl. Maumary et al. 2007; www.birdlife.ch; www.vogelwarte.ch.
- 47 Lüps 2003.
- 48 Schmidt 1976.
- 49 Schmidt 1976, Lüps 2003.
- 50 Vgl. www.kora.ch.
- 51 Kreisschreiben 21 der Eidgenössischen Forstdirektion. Vollzug von Art. 27 Abs. 2 WaG und Art. 31 WaV (Wald und Wild), Bern 1995.
- 52 Siehe den Beitrag von Christoph Gasser, S. 40.
- 53 Gessner 1563.
- 54 Vgl. Lutz 1963, S. 93–95; siehe den Beitrag von Christoph Gasser.